

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 10.02.2023

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat Wolfsegg stimmt dem Verkauf des Anwesens Waldweg 19, FINr. 53/2 Gem. Wolfsegg im Bieterverfahren mit einem Mindestgebot von 170.000,00 € zu.
Weitere Details sind demnächst im Bürgerblatl ersichtlich.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2 Stellungnahme zum Ausbau der Windkraft des Regionalen Planungsverbandes Regensburg Region (11) in der Region Regensburg

Der Regionale Planungsverband informierte die Gemeinden mit folgendem Anschreiben.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 beschlossen, die im Jahr 2017 eingestellten Arbeiten an der Regionalplanfortschreibung „Windenergie“ aufgrund der mittlerweile grundlegend veränderten Rahmenbedingungen wiederaufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss gefasst, durch das Sachgebiet Raumordnung, Landes und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz auf Basis eines regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs mit Ausschluss- und Restriktionskriterien unter **Berücksichtigung** der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen Potentialflächen für Vorranggebiete Windkraft zu ermitteln.

In unserem Schreiben an die Mitgliedskommunen vom 13.10.2022 hatten wir Ihnen bereits einen Zwischenstand der Flächenkulisse zur Übersicht von Potentialflächen für mögliche Windenergiegebiete (WeG) in den jeweiligen Gemeindegebieten zukommen lassen.

Auf Grundlage dieses Arbeitsstandes wurden jetzt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion im Planungsausschuss eine aktualisierte Karte angefertigt, welche die derzeitigen Suchräume unter Zugrundelegung der Windgeschwindigkeiten abbilden.

Die Karte sowie weiterführende Informationen zur Identifikation von Potentialräumen für die Windkraft wurden auf der Internetadresse www.regierung.oberpfalz.bayern.de unter Service > Raumordnung, Landes- und Regionalplanung > Regionalplanung > Windkraftsteuerung in der Oberpfalz bzw. unter dem nachfolgenden Link als Download zur Verfügung gestellt.

Um einen ganzheitlichen Eindruck über die laufenden Überlegungen und Planungen zur Windkraft in der Region zu erhalten und damit auch die Interessen der Mitgliedskommunen entsprechend in die Fortschreibung des Regionalplans einfließen lassen und ggfs. gebührend berücksichti-

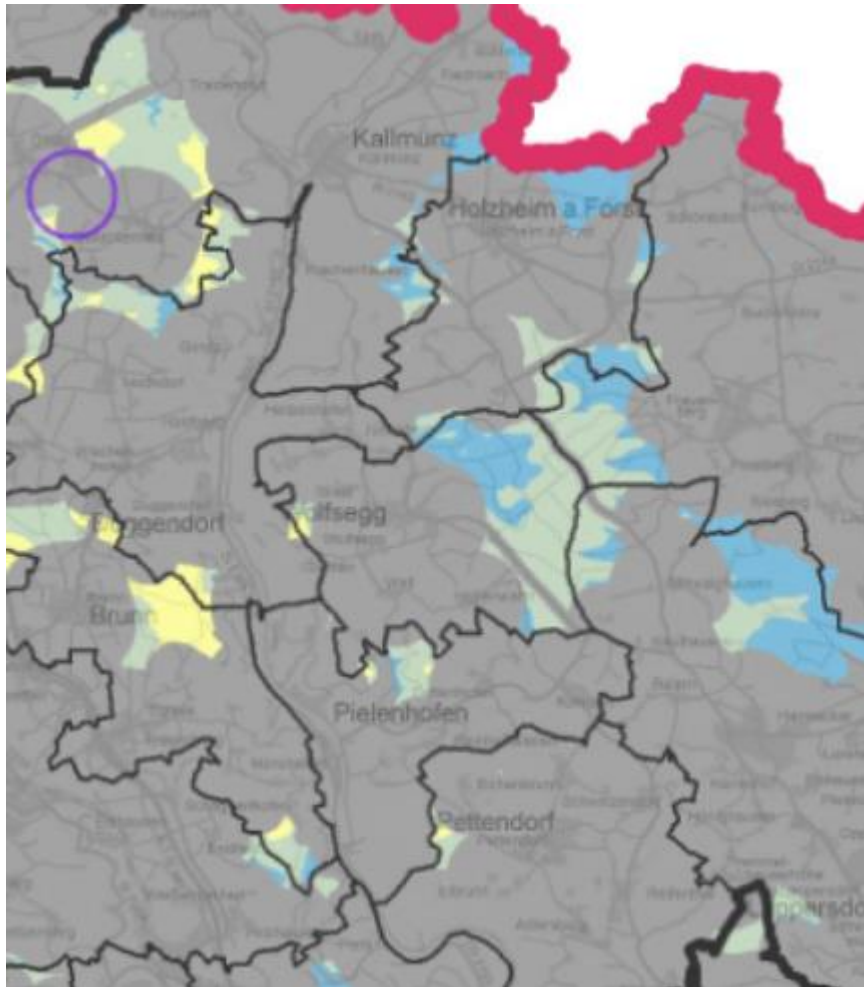
gen zu können, sollen auch von den Gemeinden und den Fachverbänden bzw. Fachstellen für Windenergie Flächenvorschläge eingeholt werden.

Zudem bitten wir die Gemeinden auch um eine Rückmeldung zu den in einem ersten Schritt auf Grundlage regionsweit gültiger Ausschlusskriterien abgeleiteten Potenzialgebieten (Karte und Kriterienliste siehe Downloadbereich). Hierzu sind Hinweise wichtig, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die im Gemeindegebiet aufgezeigten Potenzialgebiete zustimmungsfähig erscheinen und in welchen Bereichen die aufgezeigten Potenzialflächen aus kommunaler Sicht abgelehnt werden (unter Benennung der einschlägigen Gründe).

Wir bitten Sie daher, dem Planungsverband bis zum 28.02.2023 entsprechende Informationen mitzuteilen – gerne im digitalen Format (planungsverband@landkreis-neumarkt.de) oder ergänzt mit Kartenmaterial.

Eine aktive Mitwirkung von Ihrer Seite würde uns erheblich die weitere Arbeit auf dem Weg zur zügigen Ausweisung des notwendigen Umfangs von Vorranggebieten für Windkraft (als Voraussetzung für die zukünftige räumliche Steuerung der Windkraft) erleichtern und Ihnen frühzeitig Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Ausgestaltung der Gebietskulisse verschaffen.

Bei Fragen oder für weitere Erläuterungen bzw. Abstimmungen können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle; Tel.: 09181/470-1234; planungsverband@landkreis-neumarkt.de), oder Herrn Hüttl (Höhere Landesplanungsbehörde; Tel.: 0941/5680-1858; christoph.huettl@reg-opf.bayern.de) wenden.



Blau 50-60 % Windhäufigkeit
Grün 60- 70 % Windhäufigkeit
Gelb 70-85 % Windhäufigkeit

Ausbau der Windkraft in der Region Regensburg

Aktuell

16.11.2022 Modifizierung BayBO ist in Kraft getreten, 1.000 m statt 10 H bei sechs Ausnahmekriterien
01.02.2023 Ausschlusswirkung von LSG für Windenergieanlagen entfällt.

Freistaat Bayern

Bis Ende 2027 Ausweisung von 1,1 % (einheitliches Zwischenziel)
Bei nicht-erreichen entfallen 10H sowie Ausschlussgebiete vollständig
Bis Ende 2032, Ausweisung von 1,8 % der Landesfläche für Windenergie

Region Regensburg

Ziele des Freistaates gelten auch für die Region Regensburg, aber

VI/2022 und I/2023 Vorabstimmung Potentialräume
Rückmeldung bis 28.02.2023

III/2023 Vorstellung Zwischenbericht und Beschluss Konzept und offizielle Einleitung des Fortschreibungsverfahrens

Ab 2024 Planaufstellungsverfahren inkl. Beteiligungs- und Anhörungsverfahren, etc.

Bis Ende 2027 Ausweisung von mehr als 2% der Regionsfläche in nur einem Schritt.

Derzeit laufen parallel Gespräche zwischen den Bayr. Staatsforsten und den Gemeinden Lappersdorf, Regenstauf und Wolfsegg. Hierbei werden mögliche Flächen in der Gemarkung Schwaighauser Forst für Windkraft gesucht und geprüft.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsegg sieht die im Gemeindegebiet vom Regionalen Planungsverband aufgezeigten Potenzialgebiete als zustimmungsfähig.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3	Erneuerbare Energien; Beteiligung der Gemeinde Wolfsegg mit Genossenschaftsanteilen an der Kommunale Energie Regensburger Land eG (KERL eG)
--------------	--

Die Kommunale Energie Regensburger Land eG – KERL eG – wurde am 7. Dez. 2011 gegründet. Alle 41 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Regensburg sind Mitglieder dieser Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist laut Satzung die Konzeption, Planung, Erstellung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg, der Absatz der erzeugten Energie, die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien usw.. Explizit wird in der Satzung auch die Möglichkeit eine Kooperation mit Dritten und hier insbesondere mit Bürgergenossenschaft/en Region Regensburg angesprochen.

Der Klimawandel und dessen Folgen, aber auch die derzeitige Situation in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, fordern ein entschiedenes Umsteuern hin zum Energieeinsparen und zur Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort in der Region.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Genossenschaftsmitglieder haben sich in der Generalversammlung der KERL eG am 05. Dezember 2022 dafür ausgesprochen, mit der kommunalen Genossenschaft im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort vorankommen zu wollen.

Nachfolgende Beschlüsse wurden dazu gefasst:

1. Die Generalversammlung der KERL eG möchte die Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region halten und empfiehlt daher den Kommunen im Landkreis Regensburg, dies durch entsprechende Beschlüsse (z. B. Vorgaben zu Bürgerbeteiligung, Flächenpooling) in ihren Gremien zu ermöglichen.
2. Die Generalversammlung empfiehlt den Kommunen eine Flächensicherung für EE-Anlagen in Kooperation mit der KERL eG.
3. Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, dass die KERL eG im Bereich Wärmeversorgung und bei den EE-Energien beratende und koordinierende Tätigkeiten für die KERL-Mitglieder anbietet, mögliche Projekte prüft und ggf. in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Umsetzung vorantreibt.
4. Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Unternehmensgründungen / Beteiligungen (GmbH / GmbH & Co. KG etc.) für die Themenbereiche Wärmeversorgung und EE-Anlagen zu prüfen und vorzunehmen.
5. Mit (regionalen) Kooperationspartnern, den jeweiligen Standortkommunen usw. sollen die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von EE-Anlagen und Wärmenetzen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen finanzielle Beteiligungen z. B. über Bürgergenossenschaften ermöglicht werden.
6. Die Generalversammlung der KERL eG empfiehlt den Mitgliedskommunen weitere Genossenschaftsanteile zu zeichnen, um der KERL eG eine Beteiligung an Projekten sowie deren

Umsetzung zu erleichtern. Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KERL eG durch einzelne Mitgliedskommunen erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Die Generalversammlung der KERL eG empfahl zudem jedem Mitglied der Genossenschaft seine Genossenschaftsanteile entsprechend der Einwohnerzahl zu erhöhen. Die Generalversammlung erachtet einen Betrag von 10 Euro je Einwohner als notwendig, um mit dieser finanziellen Ausstattung erste Projekte anzustoßen und in eine Umsetzung mit Kooperationspartnern zu führen.

Beschluss:

1. Der Gemeinde Wolfsegg unterstützt die Erzeugung von Strom, Wärme usw. aus regenerativen Energiequellen in der Region. Die Wertschöpfung im Bereich der erneuerbaren Energien soll möglichst vor Ort bleiben. Über ein verstärktes finanzielles Engagement bei der Kommunalen Energie Regensburger Land eG - KERL eG - soll dies für die Kommunen erreicht werden. Über regionale Bürgergenossenschaften (z. B. BERR eG) kann eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

2. Die Gemeinde Wolfsegg beteiligt sich daher mit einem Betrag von 10 Euro je Einwohner / je Einwohnerin, aufgerundet auf die nächsthöhere Tausenderzahl, an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG - KERL eG. Der Bürgermeister wird beauftragt, 16 Anteile neu zu zeichnen.

3. Die Verwaltung und die Kommunen sollen auf der Basis der Beschlussempfehlungen der Mitgliederversammlung der KERL eG Projekte vorschlagen, in Kooperation mit der KERL eG prüfen und deren Umsetzung unterstützen.

Anlage:

Berechnung der neuen Genossenschaftsanteile:

Gemeinde Wolfsegg:

1556 Einwohner x 10 Euro = 15.560 Euro, aufgerundet 16.000 Euro.

Dies entspricht weiteren 16 Geschäftsanteilen an der Kommunalen Energie Regensburg Land eG

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11

TOP 4	Breitbandversorgung; Zahlung einer Finanzierungsumlage an die Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI)
--------------	--

Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

I. Erörterung des Sachverhalts

Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur für die Gemeinde Wolfsegg wahrnimmt.

Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt. Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 109.180.000,00 EUR für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes im Betreibermodell nach Nr. 3.2 der über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster Nord, in dem sich Wolfsegg befindet, wurden mit

dem Zuwendungsbescheiden des Bundes vom 07.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 30.750.000,00 EUR bewilligt.

Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbaucuster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000,00 EUR genehmigt. Für den Cluster Nord, in dem sich Wolfsegg befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayerns vom 22.12.2022 Landesfördermittel in Höhe von 23.680.000,00 EUR bewilligt.

Für die Gemeinde Wolfsegg werden im Rahmen des Ausbauprogrammes weitere 100 Anwesen mit 100 Mbit versorgt. Nach derzeitiger Kostenschätzung fallen hierfür 1.900.000 € an. Davon muss die Gemeinde 10 % also 190.000 € als Eigenanteil (Finanzierungsumlage) leisten. Hierauf werden für das Jahr 2023 Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 95.000 € (= 50 %) fällig. Die restlichen 95.000 € werden auf die folgenden 3 Jahre verteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses aufgestellt. Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes und eines Eigenanteils jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheitseinbehalt entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen Euro aufnehmen. Dies entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten.

Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Kommune übernimmt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausfallbürgschaften erfolgt anhand der geltenden gesetzlichen und sonstigen im Freistaat Bayern geltenden Bestimmungen

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Wolfsegg folgendes:

1. Die Gemeinde Wolfsegg genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.

Für die Gemeinde Wolfsegg fallen im Jahr 2023 vier Raten in Höhe von jeweils 23.750 € (=95.000 €) zur Zahlung an.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

TOP 5	Breitbandversorgung; Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde zu Gunsten der LNI
--------------	---

Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

(Vortrag wie TOP 4)

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Wolfsegg beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 380.000,00 EUR. Es handelt sich hier um 20% Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Wolfsegg.

2. Die Gemeinde Wolfsegg fasst den Beschluss unter Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

TOP 6 St. Marien Haus für Kinder; Defizitabrechnung

Bürgermeister Frank informierte bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 über den gestellten Antrag des St. Marien Haus für Kinder zur Übernahme des anteiligen Betriebskostendefizits für 2021. Gemäß der Trägervereinbarung hat die Gemeinde, bei fristgerechter Vorlage, einen Anteil von 80 % des Gesamtdefizits zu tragen wodurch die Übernahme von 8.618,51 Euro von insgesamt 10.773,14 Euro beantragt wurde.

Die Unterlagen für die Betriebskostenabrechnung wurden der Gemeindeverwaltung vorgelegt sodass eine Überprüfung der Abrechnung vorgenommen werden konnte. Bei einer Nachberechnung konnte dann von der Geschäftsführung ein niedrigeres Defizit von insgesamt 8.431,58 Euro festgestellt werden. Für die Gemeinde ergibt sich somit ein Anteil von 6.745,27 Euro.

Grundsätzlich ist die Gemeinde zur Übernahme des anteiligen Betriebskostendefizits nur verpflichtet, wenn die Abrechnung fristgerecht, also bis spätestens 30. April des Folgejahres, vorgelegt wird. Für das Jahr 2021 ist dies unzutreffend. Auf die Einhaltung dieser Frist wurde der Träger bei der Kindergartenausschusssitzung am 01.02.2023 hingewiesen.

Die Defizitabrechnung wurde im Kindergartenausschuss beraten und zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme des anteiligen Betriebskostendefizits 2021 für das St. Marien Haus für Kinder in Höhe von 6.745,26 Euro.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 7 St. Marien Haus für Kinder; Vorstellung Haushaltsplanung 2023

Der Haushaltsplan 2023 für das St. Marien Haus für Kinder wurde in der Kindergartenausschusssitzung am 01.02.2023 von der Geschäftsführung vorgestellt.

Eingeplant wurden Einnahmen von gesamt 561.000 Euro und Ausgaben über gesamt 676.400 Euro wodurch sich ein zu erwartendes Gesamtdefizit von 115.400 Euro ergibt. Für die Gemeinde ergäbe sich somit ein anteiliges Defizit von 92.320 Euro.

Das überaus hohe Defizit ergibt sich aus der Neueinstellung zweier Erzieher:innen welche im Hinblick auf den Erweiterungsbau dringend benötigt werden. Da zum Zeitpunkt der Stellenaus-

schreibung kein genaues Eröffnungsdatum festzustellen war und bereits bekannt ist wie schwierig die Personalsituation im Kinderbetreuungsbereich ist, wurden die beiden Kräfte bereits vor Beginn der Erweiterung eingestellt. Für das Kinderhaus bieten die beiden Fachkräfte momentan einen guten Personalpuffer, da immer wieder Personalengpässe bekannt wurden welche im letzten Jahr auch zur kurzzeitigen Schließung einer Gruppe führten. Womöglich ergibt sich noch eine Verringerung des Defizits, da mit dem Erweiterungsbau mehrere Plätze verfügbar und somit auch mehr Einnahmen durch die Elternbeiträge zu erwarten sind.

Alle anderen Posten wurden in gleicher Höhe aus dem Vorjahr übernommen.

Problematisch sind die hohen Betriebskosten auch für den Träger, da dieser einen solch hohen Betrag kaum bis zur Betriebskostenabrechnung im Folgejahr vorstrecken kann. Aus diesem Grund kam in der Ausschusssitzung die Bitte einen Teil des Defizits bereits vorab, unter Vorbehalt der Defizitabrechnung, auszubezahlen.

Vor Auszahlung einer 2. Abschlagsrate muss die Abrechnung des Jahres 2022 vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplan 2023 des St. Marien Haus für Kinder zur Kenntnis und beschließt die vorzeitige Auszahlung von insgesamt 45.000 €, = ca. 50 % des zu erwartenden Betriebskostendefizits.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 8	Bauleitplanung; Öffentliche Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 2 und 3 BauGB zum Bebauungsplan "Waldweg" mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Lappersdorf
--------------	---

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur erneuten Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ nach § 4a, Abs. 2 BauGB.

Gegenüber der Entwurfsplanung i.d.F. vom 06.12.2021 haben sich nachfolgende wesentliche Änderungen/Ergänzungen ergeben:

- Umgrenzung der Flächen für unterirdische Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsanlagen (wie z.B. Abstell-/Kellerräume sowie Technikräume, etc.)
- Festsetzung von Wertstoffsammelstellen für Müllbehälter an der Michael-Bauer-Straße und an der Straße „Waldweg“
- Festsetzung der Baulinie entlang der Privatstraße nur im Bereich der dargestellten vier Baufenster und den beiden südlich der Tiefgaragenzufahrt zu WA III liegenden Baufenster.
- Festsetzung der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen im WA II
- Festsetzung der Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und oberirdischer Stellplätze ohne Überdachung außerhalb der Baugrenzen mit einer Grundfläche von max. 15 m² je Grundstück und einer mittleren Wandhöhe von max. 3 m.
- Festsetzung von Anlagen für Solarthermie (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchstabe b) BauGB)
- Festsetzungen von Anlagen zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Im Übrigen redaktionelle Anpassungen, Ergänzungen, Hinweise

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Waldweg“ durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

Die Pferdefreunde Wolfsegg e.V. stellten einen Antrag auf Nutzung der Festwiese für ein Übungsturnier am 23.07.2023.

Bei der Verkehrsschau am 02.02.2023 mit der Polizei Regenstauf wurden folgende Punkte angesprochen:

Sackgasse bei Kolpingstraße: Der Grundstückseigentümer soll sich mit einer Absperrkette schützen und nach Fertigstellung der letzten Häuser wird eine erneute Überprüfung durchgeführt.

Lindenstraße: Durch die schwierige Parksituation ist der Winterdienst stark beeinträchtigt, es gibt zwei Möglichkeiten, entweder ein zeitlich begrenztes Halteverbot von Dezember – März, oder, dass nicht geräumt wird.

Blumenstraße / Judenbergerstraße: Die Rechts-Vor-Links Regel soll durch 3 weiße Baken besonders hervorgehoben werden.

Bushaltestellenschild Sachsenhofen: Meldung an RVV, dass Austausch erfolgen soll

Ortsteilschild Grabenhäuser: Rechte Seite ist verbogen

Ansonsten wurde auch der Ruhende Verkehr begutachtet, es wurden geparkte Anhänger kontrolliert. Diese dürfen nicht länger wie 14 Tage unbewegt stehen bleiben.

TOP 10 Anfragen und Bekanntgaben

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass in der Leonhard-Eck-Straße wiederholt ein schwarzer PKW die Durchfahrt versperrt. Im Fall eines Notfalls ist die Durchfahrt für Feuerwehr, oder Krankenwagen versperrt. Es soll zunächst das Gespräch gesucht werden.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert, dass bei der vorherigen Verkehrsschau im November 2022 vereinbart wurde, dass in der Straße „Am Seeschlag“ ein Vorfahrt achten Schild anders positioniert werden soll.